RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** **5**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** **5**

05 Stabsstelle Wiederaufbau 03.05.2023

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	**Datum**	**Zuständigkeit**
Kreisausschuss	08.05.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021, Bericht der Stabsstelle 05 - Wiederaufbau**

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

I) Bericht der Stabsstelle 05

1) Wiederaufbauhilfen
Fristverlängerung
Der Bundesrat hat am 31. März 2023, u.a. auf Initiative der Landesregierung NRW, den Beschluss gefasst, die Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen für den Wiederaufbau aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ schnellstmöglich umzusetzen.
Er hat die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Schritte zur Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30. Juni 2026 und der Bewilligungsfrist bis zum 31. Dezember 2030 einzuleiten, um die betroffenen Länder rechtzeitig in die rechtliche Lage zu versetzen, die Fristverlängerungen in den landesgesetzlichen Regelungen umzusetzen. Die Bundesregierung strebt an, die geänderten rechtlichen Grundlagen dem Bundesrat zur Beschlussfassung bis zum 12. Mai 2023 vorzulegen.

Aktuelle Situation

Personal

Zurzeit sind fünf Beraterinnen und Berater in den Flutbüros in Swisttal, Rheinbach und Siegburg eingesetzt. Seit dem 1. April wird das Team durch zwei neue Kräfte unterstützt, da einige Abordnungen für vorhandenes Personal ausgelaufen sind.

Beratungsstandorte

Die drei Beratungsstandorte Rheinbach, Swisttal und Siegburg stehen zurzeit wie gewohnt zur Verfügung.

Beratungszahlen

Bis zum 1. Mai wurden im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 6.229 Beratungen durchgeführt.

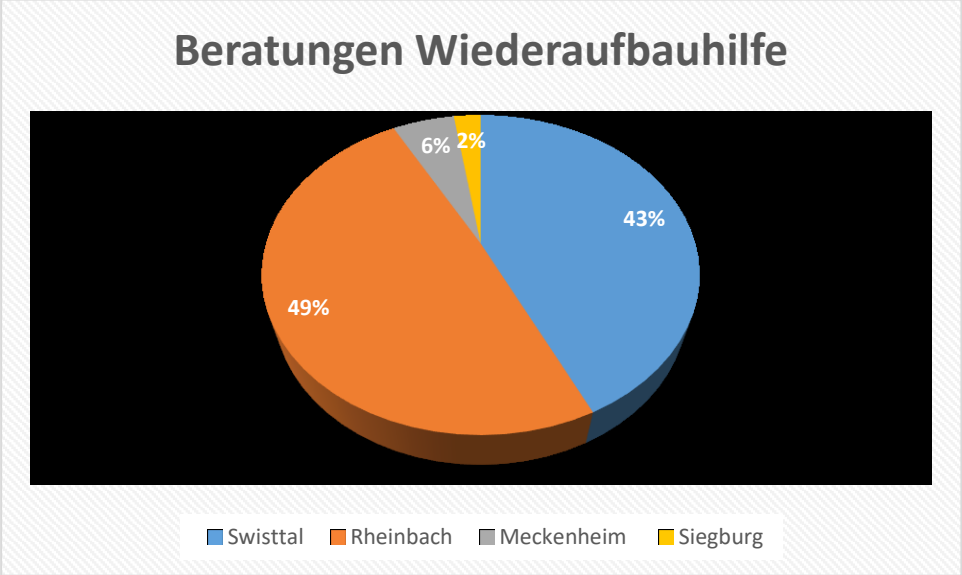

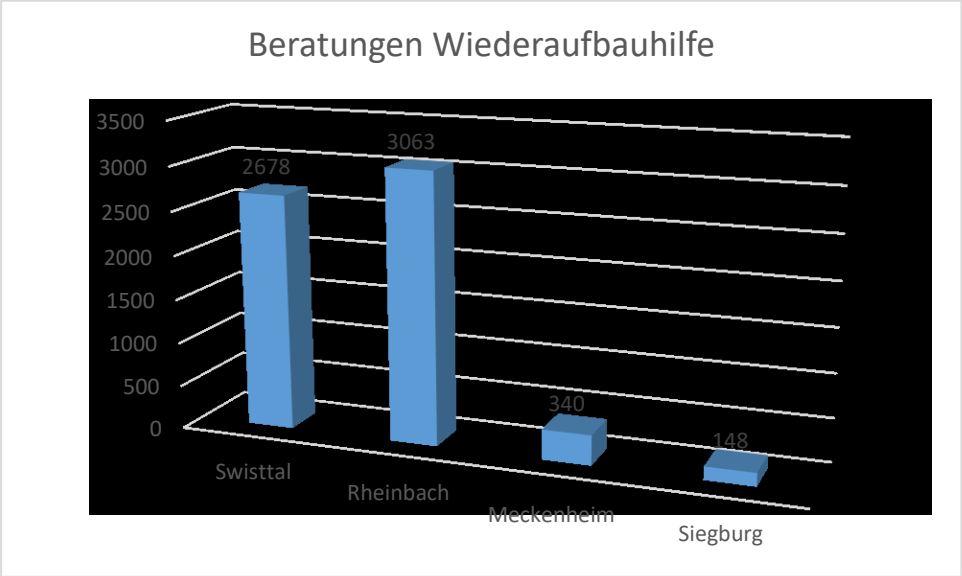

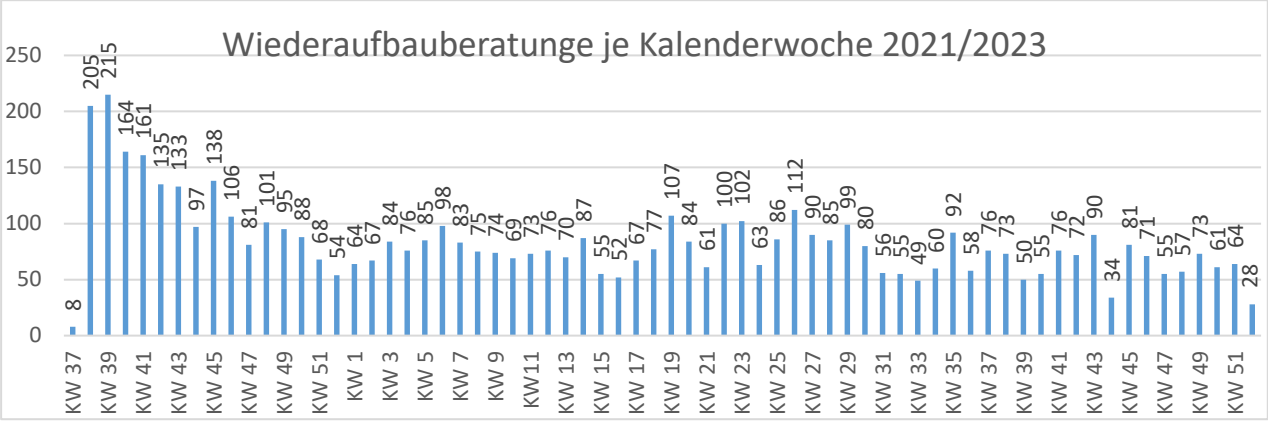

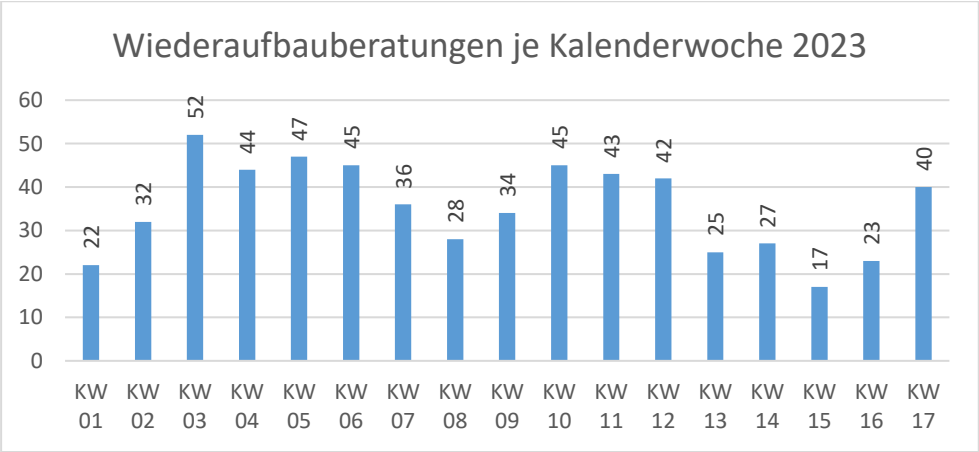

Die Beratenden berichten von abnehmenden Fallzahlen, dafür aber von stetig zunehmender Komplexität der einzelnen Fälle.

Zurzeit werden die Beratungsstellen zum größten Teil für Klärungsfragen aufgesucht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verständnisfragen zum Onlineportal „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW oder um Fragen, die den Betroffenen etwa von den Bezirksregierungen in laufenden Verfahren gestellt werden. Neben den Beratenden vor Ort bietet die Stabsstelle Wiederaufbau eine telefonische Beratung über die Hotline 02241 – 13 2200 an. Weniger komplexe Fragestellungen lassen sich vermehrt telefonisch, ohne Aufsuchen einer der Beratungsstellen, auf diese Art unkompliziert und schnell klären.

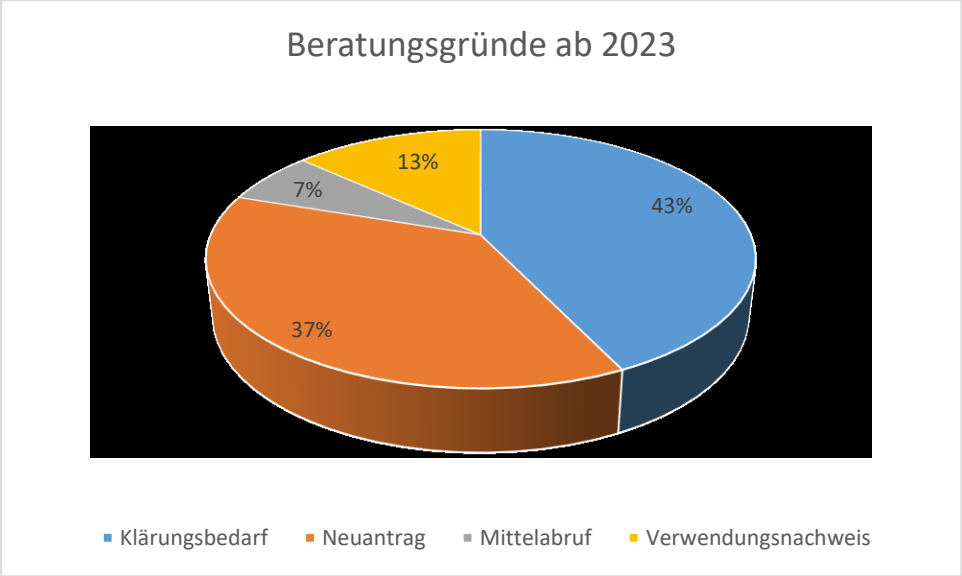

Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach und Swisttal:

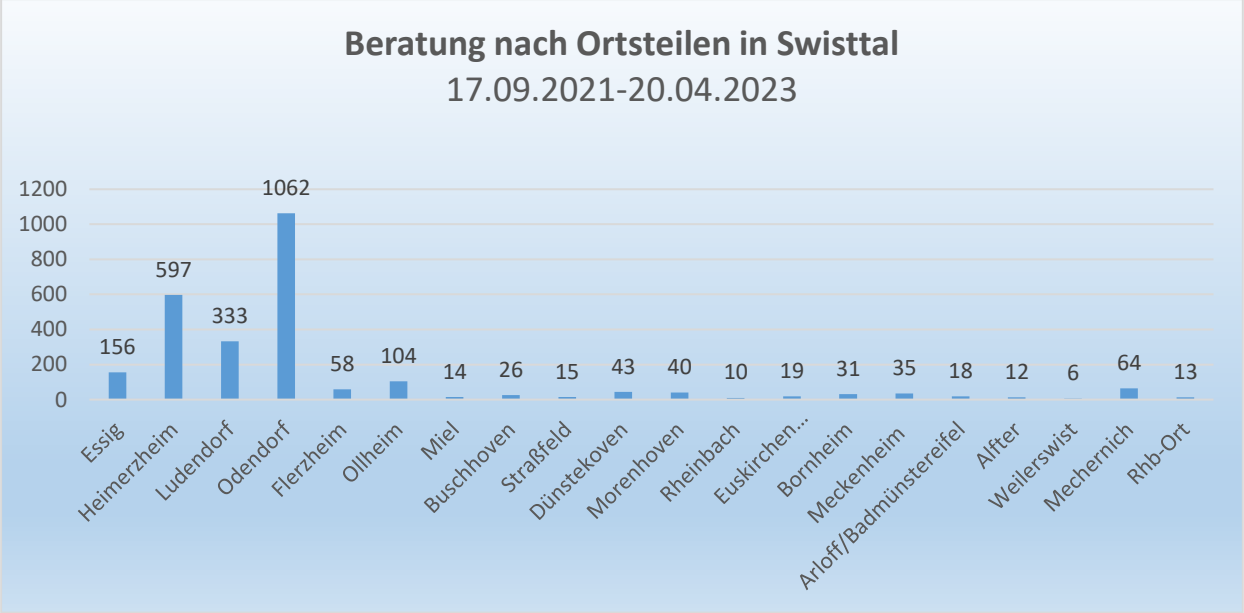

Zahlen, Daten, Fakten
Nach dem Bericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) vom 26. April 2023 in der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales liegen **in NRW insgesamt** 24.957 Anträge auf Gewährung von Wiederaufbauhilfen mit einer Bewilligungssumme i.H.v. 2,892 Milliarden Euro landesweit vor. Die bewilligten Mittel wurden bereits ausgezahlt oder stehen den Begünstigten zum zeitnahen Mittelabruf zur Verfügung.

Die Entwicklung der Antragszahlen bei den **Unternehmen** (Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) zeigt, dass die Antragszahl in den letzten Monaten weiter angestiegen ist, insgesamt aber bislang deutlich weniger Anträge als erwartet eingereicht wurden.

Laut MHKBD wurden landesweit bisher 800 Anträge eingereicht, von denen 703 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 215 Millionen Euro bewilligt wurden. Gründe für die hinter der Prognose zurückbleibenden Antragszahlen sieht das MHKBD genauso wie die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises zum einen in einer hohen Versicherungsquote, zum anderen auch in noch laufenden oder nicht abgeschlossenen Gutachterverfahren. Auch geht das MHKBD davon aus, dass viele Unternehmende ihre Schäden zunächst über die Verwendung von Eigenkapital oder Universalkrediten der Hausbanken und der landeseigenen Förderbank finanzieren.

Von **Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft** (Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) wurden bisher 23.237 Anträge in NRW gestellt. 675,8 Millionen Euro wurden bewilligt und rund 510 Millionen Euro ausgezahlt. Die Bearbeitungsquote liegt bei 91 Prozent.
1.147 Anträge wurden zurückgenommen (Gründe z.B. Doppelbeantragungen, falscher Förderbereich, fehlende Anspruchsgrundlagen), hinzu kommen 322 Betrugsverdachtsfälle.

Laut Mitteilung der **Landwirtschaftskammer NRW** vom 24. April 2023 wurden für den Rhein-Sieg-Kreis bislang 46 Bewilligungs- / Auszahlungsanträge zu Schäden an angebauten Kulturen (Aufwuchsschäden) mit einer Schadenssumme von insgesamt 7.218.832 Euro eingereicht, davon 5.623.498 Euro ausgezahlt. Geschädigt wurden im Rhein-Sieg-Kreis 859 ha landwirtschaftliche Fläche.
Hinzu kamen 16 Anträge für Schäden an Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, Bewilligungssumme: 2.237.097 Euro.

Deutschland hilft hat 282,9 Mio. Euro Spendengelder gesammelt und 165,6 Mio. Euro laut Rhein-Sieg-Anzeiger vom 31. März 2023 ausgegeben.

Was die **Aufbauhilfen für die kommunale Infrastruktur** im Rhein-Sieg-Kreis betrifft, wird auf die Ausführungen zur Kreisausschuss-Sitzung am 20. März 2023 verwiesen. Hier ergaben sich zwischenzeitlich keine Veränderungen.
Gleiches gilt für den kreiseigenen Wiederaufbauplan und die Wiederaufbaupläne der kreisangehörigen Kommunen.

2) Pilotprojekt Wiederaufbau „Aufsuchende Hilfe im Rhein-Sieg-Kreis“ des MHKBD mit dem Rhein-Sieg-Kreis

In engem Schulterschluss mit den Wiederaufbaupartnern im Rhein-Sieg-Kreis und dem MHKBD arbeitet die Stabsstelle Wiederaufbau an dem Pilotprojekt „Aufsuchende Hilfe“. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, von der Flut betroffene Menschen, die ohne fremde Hilfe nicht in der Lage sind, Anträge auf Wiederaufbauhilfe zu stellen oder ein bereits begonnenes Antragsverfahren nicht zu Ende bringen können, zu unterstützen. Dies aufsuchend, durch eine intensive Information und Kommunikation vor Ort. Gleichzeitig sollen über die rein finanziellen Hilfebedarfe passgenau weitere Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Die für die Organisation zuständige Arbeitsgruppe hat unter der Leitung der Stabsstelle Wiederaufbau in enger und gewohnt sehr guter Zusammenarbeit mit Vertretenden der Hilfsorganisationen, des Bürgervereins, der Wohlfahrtsverbände, hierzu bereits fünf Sitzungen durchgeführt und in diesem Rahmen neben einem umfangreichen Leistungskatalog aller Unterstützungsangebote im Rhein-Sieg-Kreis, ein Informationsschreiben in leichter Sprache (siehe Anhang 1) sowie einen Info-Flyer mit dem Titel „WIR beraten, begleiten, fördern, vermitteln, helfen – Organisationen und Verein rund um Hochwasserhilfe und Wiederaufbau“ (siehe Anhang 2) herausgegeben.
Amt 18. April waren Mitarbeitende des Stabs für Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit Vertretenden der Hilfsorganisationen in der Rheinbacher Innenstadt unterwegs, um diese Informationsflyer und –schreiben an die Haushalte zu verteilen und aktiv vor Ort Hilfebedarfe abzufragen. Unterstützung erfuhren sie dabei von Rheinbachs Bürgermeister Ludger Banken und der Fachbereichsleiterin Daniela Hoffmann, die sich an der Aktion beteiligten.
Insgesamt wurden 2500 Flyer / Anschreiben verteilt und an 150 Haustüren aktiv nach möglichen Hilfebegehren gefragt.

Nächste Aktionen sind im Mai 2023 in Swisttal-Miel und Teilen von Swisttal-Odendorf, sowie in einigen Ortschaften von Lohmar geplant.

3) Vernetzung und Dialog

Nach wie vor finden regelmäßige Austausche mit den flutbetroffenen Kommunen, den Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, mit ehrenamtlichen Helferinstitutionen, Vertretern der Fluthilfebüros und anderen Institutionen statt.

Auch der Austausch mit den Kreisen Euskirchen und Ahrweiler sowie die Austausche mit der Region Köln Bonn e.V. werden fortgesetzt.

Am 28. April nahm die Stabsstelle Wiederaufbau erneut an der „Fluthilfekonferenz der Organisationen und Bündnisse“ teil, die auf Einladung des „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“ und der „Aktion Deutschland hilft“ dieses Mal im Wissenschaftszentrum Bonn stattfand. Neben der aktiven Teilnahme an einer Podiumsdiskussion berichtete die Stabsstelle in einem Impulsreferat über die Aufsuchende Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis. Zusammen mit Vertreterinnen aus dem MHKBD NRW und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vertrat die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises die „behördliche Seite“ in dem fast ausschließlich aus Vertretenden von Hilfsorganisationen und (ehrenamtlichen) Hilfsbündnissen bestehenden Teilnehmerkreis.

4) Psychotherapeutische Versorgung

Was die psychotherapeutische Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis betrifft, stehen die Psychiatriekoordinatorin und die Stabsstelle Wiederaufbau im regelmäßigen Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV) zum Thema „erhöhte Bedarfe an psychotherapeutischer Hilfe“. Auf Drängen des Rhein-Sieg-Kreises teilte die KV mit, dass die beiden dem Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Flut zusätzlich zugesprochenen Kassensitze in Kürze wiederbesetzt werden würden.

II) Bericht aus den Dezernaten

<u>Amt für Umwelt und Naturschutz</u>

Starkregenrisikomanagement:

Durch die Auswirkungen des Klimawandels ist leider davon auszugehen, dass extreme Niederschlagsereignisse in Zukunft weiter zunehmen und häufiger auftreten werden. Es ist daher geboten, sich auf die Folgen von Starkregen vorzubereiten und Vorsorge zu treffen.

Der Kreistag hat deshalb 2022 beschlossen ein kreisweites Starkregenrisikomanagement erarbeiten zu lassen. Bereits vorliegende kommunale Ergebnisse sollen integriert werden.

Die Aufstellung erfolgt nach der „Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Landes NRW und wird voraussichtlich zu 50 % gefördert.

Die Planungsleistungen zum kreisweiten Starkregenrisikomanagements waren europaweit auszuschreiben und wurden im Bau- und Vergabeausschuss am 27. April 2023 beschlossen.
Im Anschluss wird das beauftragte Planungsbüro mit den Arbeiten beginnen.
Die Bearbeitung erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe: Hydraulische Gefährdungsanalyse und Erstellung von Starkregengefahrenkarten
2. Stufe: Risikoanalyse und Erstellung von Starkregenrisikokarten unter Einbindung der Städte und Gemeinden
3. Stufe: Erstellung von Handlungskonzepten zum Starkregenrisikomanagement

Zur personellen Unterstützung beim Projekt Starkregenrisikomanagement wurde eine neue Stelle im Amt für Umwelt- und Naturschutz eingerichtet, welche zum 1. Januar 2023 besetzt werden konnte.

Erste Starkregengefahrenkarten werden für Ende 2023/Anfang 2024, die Fertigstellung des letzten Handlungskonzeptes für die Kreiskommunen wird für 2025 erwartet.

Hochwasserschutzkooperationen:

Mit dem Ziel des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger ist es insbesondere die Aufgabe der Kreise, kreisfreien Städte und der Wasserverbände, gemeinsam mit der Unterstützung der Städte und Gemeinden Handlungsansätze zu erarbeiten, um Schäden durch Starkregenereignisse und Hochwasser zu vermeiden oder sie zumindest zu minimieren.
Die Kreise, kreisfreien Städte und Wasserverbände verstehen sich dabei als kooperative Partner, die in gemeinsamer und am Wohle der Gesellschaft orientierten Arbeit sowohl Hilfestellungen für die Bevölkerung als auch für die zukünftigen planerischen Prozesse der Städte und Gemeinden zur Risikoreduktion durch Starkregen und Hochwasser geben möchten.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist der Rhein-Sieg-Kreis den folgenden beiden Hochwasserschutzkooperationen beigetreten.

Hochwasserschutzkooperation Erft (linksrheinisch)
Unsere Kooperationspartner sind der Erftverband, der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erftkreis und die Verbandskommunen aus dem RSK sind das Meckenheim, Swisttal und Rheinbach.
Ziel der Kooperation ist die Erstellung von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten.
Die Kooperation hat im Sommer 2022 ihre Arbeit aufgenommen und tagt seitdem regelmäßig in der Lenkungsgruppe sowie in einzelnen Arbeitsgruppen wie der

Redaktionsgruppe, welche die Öffentlichkeitsarbeit steuert und den einzelnen Gewässerteilprojekten wie z.B. Swist und Nebengewässer.
Die Projektsteuerung hat der Erftverband übernommen.
Weitere Informationen auch unter:
https://hws-kooperation.erftverband.de/

Kooperation Hochwasser / Starkregen und Bevölkerungsschutz (rechtsrheinisch)
Unsere Kooperationspartner sind der Oberbergische Kreis, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rheinisch-Bergische-Kreis, die kreisfreien Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Agger- und der Wupperverband.
Gebietskulisse sind die Verbandsgebiete des Aggerverbands und des Wupperverbands.
Vereinbarungsgegenstand wird die Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungen, die

- dem vorsorgenden Hochwasser- und Starkregenschutz,
- dem Bevölkerungsschutz sowie
- der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 8. Mai 2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung

gez. Udelhoven

Anhang 1: Infoschreiben der Aktion „aufsuchende Hilfe“
Anhang 2: Infoflyer über die Hilfsangebote im Wiederaufbau